

Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Montag, 6. März 2017, in der Gaststätte
'Zum Töschenwirt, Bundesstr.7, 25776 St.Annen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Tjark Schütt als Vorsitzender
Herr Johann Harald Heim
Herr Henning Klatt
Frau Nicole Dirks
Herrn Thomas Hadenfeldt
Herr Olaf Jöns
Herr Stephan Schubert
Herr Bernd Dücker

Entschuldigt fehlt:

Herr Alf Schmidt

Von der Verwaltung:

Herr Hans-Otto Peters

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Personalangelegenheiten

auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 18 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen vom 09.11.2016
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde St. Annen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr St. Annen
7. Zustimmung der Gemeinde St. Annen über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
8. Stellungnahme der Gemeinde St. Annen zum Entwurf der Teilfortschreibung

- des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
 10. Straßen- und Wegeangelegenheiten
 11. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
12. Grundstücksangelegenheiten
 13. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Frau Sieglinde Peters bittet um Auskunft darüber, warum die Stellungnahme der Gemeinde St. Annen zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie nicht direkt an die Landesregierung nach Kiel weitergeleitet wurde. Rückfragen beim Land Schleswig-Holstein hätten dies bestätigt. Diese Frage kann hier jetzt nicht beantwortet werden. Es soll Rücksprache mit Herrn Maaßen vom Geschäftsbereich Bau und Entwicklung des Amtes KLG Eider gehalten werden.
- Als nächstes möchte Frau Peters wissen, warum die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Es wäre doch sicherlich ausreichend einen Bebauungsplan aufzustellen. Herr Johannes Heim erklärt, aus welchen Gründen er die Aufstellung eines F-Planes finanziert und erklärt den Unterschied. Nutzen bringt dieser F-Plan nicht nur für seinen Gewerbebetrieb, sondern für die ganze Gemeinde St. Annen.
- Bürgermeister Tjark Schütt berichtet in dieser Angelegenheit, dass er mit Herrn Ulich vom Kreis Dithmarschen ein Gespräch geführt habe. Herr Ulich hat sich bereit erklärt, auf einer Gemeinde übergreifenden Einwohnerversammlung über den derzeitigen Stand der Regionalplanung, insbesondere in Sachen Windeignungsgebiete, zu referieren.
- Herr Wolfgang Setz gab zur Kenntnis, dass im Protokoll zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen die Angabe der Hausnummer des betroffenen ihm gehörenden Grundstückes falsch ist. Es handelt sich nicht um das Grundstück „Dorfstraße 47“, sondern um das Grundstück „Dorfstraße 20“, an dem der Graben einer Reinigung bedarf.
- Weiter erinnert Herr Setz daran, dass das Land Schleswig-Holstein Wohncontainer, die für die Unterbringung von Flüchtlingen angeschafft worden sind, kostenlos an Gemeinden oder soziale Einrichtungen abzugeben bereit ist. Bürgermeister Schütt gibt hierzu bekannt, dass sowohl die Gemeinde als auch der Verein „Dorf und Welt“, vertreten durch Herrn Robert Rattay, Anträge auf Überlassung von vier Containern gestellt haben. Näheres kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.
- Herr Setz bittet um Auskunft über den Sachstand zur Instandsetzung der Bürgersteige in der Gemeinde St. Annen. Bürgermeister Schütt gibt in diesem Zusammenhang Bericht über Zeitpunkt und Vorgehensweise.

- Warum die Gemeinde St. Annen sich nicht am Tag „Sauberes Schleswig-Holstein“ beteiligt, möchte Herr Setz auch in Erfahrung bringen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Angelegenheit unter dem TOP 11. Eingaben und Anfragen besprochen wird.
- Herr Robert Rattay fragt nach dem Sachstand in Bezug auf den Ausbau der Breitbandversorgung. Hierzu gibt Herr Bernd Dücker Auskunft über den Stand der Angelegenheit.
- Sehr unglücklich über den Ausbauzustand zeigt sich Herr Sebastian Kellermann. Im Verlauf der weiteren Aussprache zeigen die Herren Tjark Schütt, Bernd Dücker und Robert Rattay weitere Möglichkeiten (u.a. Richtfunk), sowie die Vorgehensweise, insbesondere in Bezug auf die Firma Kiel-Net auf.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 18 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen vom 09.11.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 vom 09.11.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen findet voraussichtlich am 22. Mai 2017 statt.
- Zum Betrieb des Schöpfwerkes in der Gemeinde St. Annen ist die Anlieferung eines neuen Transformators erforderlich. Für diesen Schwerlasttransport ist die Benutzung von Gemeindestraßen unausweichlich. Möglichkeiten und Verkehrswege werden in diesem Zusammenhang besprochen. Herr Thomas Hadenfeldt bittet eindringlich darum, über den genauen Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt zu werden.
- In der 12. Kalenderwoche wird die Wasserleitung bei Völtzke erneuert.

TOP 4. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrem Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- | | | |
|------------------------------------|------------------------|--------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Herr Wolfgang Setz | |
| 2. stv. Wahlvorsteherin: | Frau Sieglinde Peters | |
| 3. Beisitzerin / Schriftführerin: | Frau Silke Mellies | |
| 4. Beisitzer / stv. Schriftführer: | Herr Gerd Broders | |
| 5. Beisitzer: | Herr Thomas Hadenfeldt | |
| 6. Beisitzerin: | Frau Elsa Heeckt | |
| 7. Beisitzer: | Herr Bernd Dücker | Ersatzperson |
| 8. Beisitzer: | Herr Tjark Schütt | Ersatzperson |

Wahlraum: „Zum Töschenwirt“, Bundesstraße 7, 25776 St. Annen

Stimmenverhältnis:
einstimmig

**TOP 5. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt. Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen.

- | | |
|---------------------------------------|------------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Herr Tjark Schütt |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Herr Bernd Dücker |
| 3. Beisitzerin / Schriftführerin: | Frau Nicole Dirks |
| 4. Beisitzer / stellv. Schriftführer: | Herr Thomas Hadenfeldt |
| 5. Beisitzer: | Herr Olaf Jöns |
| 6. Beisitzer: | Herr Stephan Schubert |
| 7. Beisitzer: | Herr Alf Schmidt |
| 8. Beisitzer: | Herr Reimer Petersen |

Wahlraum: „Zum Töschenwirt“, Bundesstraße 7, 25776 St. Annen

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde St. Annen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr St. Annen

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Grundsätzlich wäre hierzu der Erlass einer entsprechenden Satzung für Sondervermögen der Gemeinde St. Annen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr St. Annen erforderlich.

Mit Schreiben vom 01.03.2017 teilt die Freiwillige Feuerwehr St. Annen mit, dass diese in der Jahreshauptversammlung am 24.03.2017 den Beschluss fassen wird, die Kameradschaftskasse aufzulösen. Die Feuerwehr beantragt, den Geldbestand der Kasse über die Gemeinde St. Annen an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr St. Annen e.V. auszuzahlen.

Über die Auszahlung der Gelder der Kameradschaftskasse an den Förderverein ist nach Abrechnung und Geldeingang bei der Gemeinde St. Annen ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt keine Satzung für Sondervermögen der Gemeinde St. Annen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr St. Annen zu erlassen, da die Freiwillige Feuerwehr St. Annen in ihrer Jahreshauptversammlung am 24.03.2017 den Beschluss fassen wird, die Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufzulösen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Zustimmung der Gemeinde St. Annen über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Annen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Stellungnahme der Gemeinde St. Annen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die derzeitigen Planungsabsichten der Landesplanungsbehörde zur Ausweisung von Windeignungsflächen zustimmend zur Kenntnis und wiederholt ihre Beschlussfassung vom 24.05.2016. Seinerzeit wurde darauf hingewiesen, dass sich mehrheitlich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Annen gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet ausgesprochen haben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen erwartet weiterreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere bei der Genehmigung von Bauvorhaben für erneuerbare Energien.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020**Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2017 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	382.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	420.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	37.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	372.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	387.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionsstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionsstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,09 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Herr Johannes Heim gibt bekannt, dass die Spurbahnwege in der Gemeinde abgeschoben worden sind.
- Die Gemeindevertretung wird die Straßen und Wege kurzfristig nochmals in Augenschein nehmen um erforderliche Instandhaltungs- und Ausbesserungsvorhaben zu besprechen.
- Bürgermeister Schütt gibt die Straßen bzw. Straßenabschnitte, welche an den Wegeunterhaltungsverband des Kreises Dithmarschen gemeldet wurden, bekannt. Inwieweit diese in das Ausbauprogramm übernommen werden, kann noch nicht beantwortet werden.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

- Für die Durchführung des Umwelttages 2017 besteht Einigkeit darüber, dass dieser am Freitag, 07. April 2017, durchgeführt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich ab 18:00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus treffen.
- Herr Johannes Heim bittet noch einmal darum, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Annen, welche dem Arbeitskreis zur Grundlagenplanung für die Erstellung des F-Planes der Gemeinde St. Annen Vorschläge unterbreiten bzw. sich selbst mit einzubringen bereit sind, kurzfristig bei ihm unter der Rufnummer 04882 / 1266 oder persönlich melden möchten.

(Schütt)
Vorsitzender

(Peters)
Protokollführer